

Wien, am 28. September 2020

## ESSENSGUTSCHEINE – ERHÖHUNG DES WERTES

Mit Beschlussfassung des 19. COVID-19-Gesetzes vom 26. 05.2020 (NR) bzw. 04. 06. 2020 (BR) wurde der steuerfreie Betrag für Gutscheine, die zur Bezahlung von Lebensmittel verwendet werden, von 1,10 € auf den Betrag von 2,00 € erhöht (§ 3Abs 1 Z 17 EStG). Damit wurde vom Gesetzgeber die Möglichkeit geschaffen, dass Dienstgeber die steuerfreien Zuschüsse zum Essenstisch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ebenfalls auf die Höhe von 2,00 Euro erhöhen können.

**Der Finanzminister hat für seine Bediensteten schon reagiert:**

**Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2020 wird der Nominalwert der Sodexo Lebensmittelgutscheine von 1,10 € auf 2,00 € pro Gutschein erhöht, die Methodik (Anzahl der zu verteilenden Gutscheine) bleibt gleich. Bundesminister Gernot Blümel hat gestern diese sehr erfreuliche Entscheidung getroffen – und damit eine Forderung der Finanzgewerkschaft und des Zentralausschusses erfüllt.**



Die FSG/Klub der Exekutive hat diese Erhöhung auch im Zentralausschuss für die Bediensteten der Exekutive beantragt. Begründet wurde unsere Forderung auch damit, dass die Lebensmittelgutscheine **seit dem Jahr 1993 nicht mehr valorisiert wurden**, seither haben sich die Preise um rund 80 % verteuert (Quelle: Statistik Austria/VPI Tagesmenüs im Gasthaus & VPI Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke).

**„Was Blümel kann, kann Nehammer sicher auch“. Herr Bundesminister, Sie sind am Zug!**

Mit freundlichen Grüßen,

Hermann GREYLINGER

Martin NOSCHIEL     Walter HASPL

**WIR LEBEN PERSONALVERTRETUNG – WIR KÖNNEN PERSONALVERTRETUNG**

**Dein Team im Zentralausschuss**

Bundesministerium für Inneres 1010 Wien, Herrengasse 7 [www.fsg4you.at](http://www.fsg4you.at)  
Tel.: 01/53126/3273 @ [BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at](mailto:BMI-ZA-Polizei-FSG@bmi.gv.at)